

WGG, Postfach 12 01 27, 60114 Frankfurt/Main

Herrn Bundesminister Christian Schmidt Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Wilhelmstraße 54 10117 Berlin

cc Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) cc Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit cc Bundeskanzleramt

Frankfurt/Main, den 25.02.2015

Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen

Sehr geehrter Herr Minister,

als Zusammenschluss von in Lehre und Forschung engagierten Naturwissenschaftlern verfolgen wir die hierzulande geführte politische Diskussion zum Umgang mit der Grünen Gentechnik natürlich mit großer Aufmerksamkeit. Im Vordergrund der Debatte stehen hierbei stets deren Sicherheitsaspekte.

Will man wissenschaftlich basierte Aussagen über die Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen machen, gibt die vom Forschungsministerium im Sommer vorigen Jahres herausgegebene Zusammenfassung "25 Jahre BMBF-Forschungsprogramme zur biologischen Sicherheitsforschung" umfangreichen Aufschluss. Denn in Deutschland wurde über mehr als zwei Jahrzehnte eine intensive Sicherheitsforschung betrieben, deren Ergebnisse von Frau Ministerin Wanka umfassend vorgelegt wurden. Fazit: Die überprüften gentechnisch veränderten Pflanzen stellen keinerlei Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Diese Ergebnisse stammen aus über 300 Forschungsprojekten, an denen über 60 Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Art beteiligt waren und die mit über 100 Millionen Euro gefördert wurden.

Auch die EU-Kommission hat in den vergangenen 25 Jahren mehr als 130 Projekte mit über 500 Arbeitsgruppen und rund 300 Mio. Euro gefördert mit dem Ergebnis, dass gentechnisch veränderte Pflanzen a priori nicht mit mehr Risiken behaftet sind, als Pflanzen aus konventionellen Methoden der Pflanzenzüchtung.

Man könnte annehmen, dass auf Basis dieser durch öffentliche Forschung erlangten Erkenntnisse die Entscheidung aufgeklärter, weil verantwortlicher Politiker zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen klar sein müsste. Aber: anstatt sich nun für die gezielte Anwendung und Weiterentwicklung einer zukunftsträchtigen Technologie einzusetzen, strebt man nach der Durchsetzung eines Anbauverbots! Davon ist selbstverständlich auch die Forschung betroffen. Denn diese kommt ohne Feldversuche nicht aus. Angesichts dieser Entwicklung verwundert es nachträglich auch wenig, dass die hier erwähnten Ergebnisse deutscher Forschung, gefördert von einer deutschen Regierung, von deutschen Politikern unisono ignoriert wurden.

Zwangsläufig beschleicht uns angesichts dieses Paradoxons schon länger der Verdacht, man hätte sich schlicht andere Ergebnisse gewünscht: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Wir befinden uns in Deutschland nun in der aus unserer Sicht bedrückenden Situation, dass fast alle im Bundestag vertretenen Parteien danach streben, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen - ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Fakten zu verbieten. Natürlich eröffnet dies Spielraum für politische Profilierungen. Doch stellt es gleichzeitig eine grobe Missachtung auch staatlicher Behörden dar, die ihre Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Kriterien und nicht auf Grund politischer Stimmungslagen zu treffen haben. Dass die nicht näher definierte Angabe "sozio-ökonomischer Gründe" ausreichen soll, um ein Komplettverbot - auch gegen die Faktenlage - durchzusetzen, ist nicht nur aus wissenschaftlicher, sondern vielmehr auch aus politischer Sicht höchst abenteuerlich: Hier wird - und das sollten alle Verantwortlichen bedenken - der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wir können nur noch einmal an Sie und alle anderen Entscheidungsträger appellieren, Ihre Beschlüsse in Hinblick auf Weiterentwicklung oder Verbot einer neuen Technologie auf Basis der aktuellen Fakten- und nicht auf Basis der jeweiligen Stimmungslage zu fällen. Lassen Sie nicht zu, dass Deutschland sich willkürlich aus einer Zukunftstechnologie verabschiedet.

Wir laden Sie und/oder Vertreter aller involvierten Ministerien gern ein, um über den aktuellen Forschungsstand in den Pflanzen- und Agrarwissenschaften zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany

Dr. Jan-Wolfhard Kellmann